

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/417

### **Archäologische Dauerausstellung im Museum Blumenstein Solothurn: Ausgabenbewilligung**

---

#### **1. Ausgangslage**

In der Kantonalen Archäologischen Sammlung bewahrt die Kantonsarchäologie zahlreiche Bodenfunde aus der Stadt Solothurn und deren Umgebung auf. Fundbestand und Wissen, insbesondere zu Römerzeit und Mittelalter der Stadt und ihrer Umgebung, wurden in den letzten 25 Jahren durch Ausgrabungen und Auswertungen enorm bereichert. Auf Anfrage des Historischen Museums Blumenstein Solothurn plant die Kantonsarchäologie deshalb im sog. Pächterhaus auf 140 m<sup>2</sup> nach einem 12jährigen Unterbruch erneut eine archäologische Dauerausstellung zur Ur- und Frühgeschichte von Solothurn und Umgebung einzurichten. Die inhaltliche Erweiterung des Historischen Museums ins Mittelalter und in die Antike entspricht einer grossen Nachfrage seitens des Publikums, insbesondere bei Schulen und Familien. Damit kann die Kantonsarchäologie wichtige Teile der Archäologischen Sammlung öffentlich zugänglich machen und die Bevölkerung für die Anliegen der Archäologie sensibilisieren.

Die Ausstellung soll verschiedene Aspekte der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung veranschaulichen und einem breiten Publikum nahebringen. Schwerpunkte bilden die Kontinuität der städtischen Siedlung von der Römerzeit bis ins Mittelalter, die Lage am Fluss und die Brücke sowie die Beziehungen zwischen Stadt und Land im Laufe der Zeit. Mit ausgewählten Fundstücken, Installationen, Hörgeschichten und Bildern sollen das Leben und der Alltag der früheren Menschen dargestellt und auch Themen wie Tod und Religion in der Antike und im Mittelalter behandelt werden.

Die Räumlichkeiten im Pächterhaus werden der Kantonsarchäologie kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Museum Blumenstein garantiert auch den Betrieb und die Sicherheit der Ausstellung. Im Gegenzug übernimmt die Kantonsarchäologie die Einrichtung und die periodische Aktualisierung der Ausstellung. Neben der fachlichen und inhaltlichen Konzeption und Vorbereitung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kantonsarchäologie werden für die Realisierung des Projektes externe Kosten von Fr. 280 000.-- für Inhalt, Gestaltung und Einrichtung veranschlagt. Sie sind auf 3 Jahre verteilt über den Beitrag des Lotteriefonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zu finanzieren.

#### **2. Erwägungen**

Basierend auf § 26 Absatz 1 und 2 der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) beantragt das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für die Ausführung der oben beschriebenen Massnahmen für die Jahre 2011 - 2013 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 280'000.--. Da die Dau-

erausstellung im Museum Blumenstein mit Mitteln des Lotteriefonds finanziert wird, ist der Regierungsrat auch von Ausgabenbewilligungen von mehr als Fr. 250'000.-- zuständig.

Die Ausstellung ist im Programm der mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (RRB Nr. 2010/2374 vom 14. Dezember 2010) unter dem Punkt „Ausstellung Blumenstein Solothurn“ enthalten.

Die Kosten des Projektes werden Ende Jahr gemäss RRB Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Bewilligungsverfahren zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Lotteriefonds) dem Lotteriefonds in Rechnung gestellt.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten/Ausgaben werden wie folgt kontiert:

|                |                           |                       |
|----------------|---------------------------|-----------------------|
| KA 301000/3513 | Aushilfen                 | Fr. 4'000.--          |
| KA 317000/3513 | Spesen                    | Fr. 1'000.--          |
| KA 318000/3513 | Dienstleistungen+Honorare | Fr. 140'000.--        |
| KA 319000/3513 | übriger Sachaufwand       | Fr. 135'000.--        |
| <b>Total</b>   |                           | <b>Fr. 280'000.--</b> |

### 3. **Beschluss**

Zur Realisierung des unter Ziffer 1 (Ausgangslage) beschriebenen Vorhabens wird gemäss § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) eine Ausgabenbewilligung für die Rechnungsjahre 2011 – 2013 in der Höhe von Fr. 280'000.-- (inkl. MwSt.) bewilligt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (5)  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Amt für öffentliche Sicherheit (Lotteriefonds)  
 Amt für Kultur und Sport